

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.21/004/2020



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Brunhilde Adam	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in: Brunhilde Adam
-----------------------------------

**Bedarfsanerkennung für die neuen Kitabetreuungsplätze**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	29.06.2020	öffentlich	Beschlussvorschlag

**Beschlussvorschlag:**

Für die neu geschaffenen Kindergartenbetreuungsplätze (insgesamt 50 Plätze) wird die Bedarfsnotwendigkeit festgestellt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Eigenanteil der Stadt		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?	Betriebskostenzuschüsse		

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Für die geplanten 2 Kindergartengruppen (50 Plätze) der Diakonie Neuendettelsau in der Galgengartenstr. ist seitens des JHA die Bedarfsnotwendigkeit festzustellen.

## **II. Sachvortrag**

### **1. Aktuelle Informationen zur Kita-Anmeldung 2020/2021**

Die Nachfrage nach Kita-Plätzen in Schwabach ist auch für das kommende Kita-Jahr 2020/2021 ungebrochen. Die Anmeldesituation in den Kitas gestaltet sich aktuell sehr schwierig, obwohl in den letzten Jahren zusätzliche Kapazitäten sowie neue Einrichtungen geschaffen werden konnten (siehe Tabelle realisierte Kita-Plätze).

Dennoch bedarf es nach wie vor weiterer Anstrengungen, um künftig die Nachfrage nach Plätzen in Kindertageseinrichtungen ausreichend und rechtzeitig bedienen zu können. Die stark gestiegenen Geburtenzahlen der jüngeren Vergangenheit bedingen eine bedarfsgerechte Ausdifferenzierung der Ausbauplanung entlang der bestehenden und künftig zu erwartenden Rechtsansprüche.

#### ***Demographische Entwicklung***

Swabach wächst weiterhin dank Zuzugs und steigender Geburten. Mit 412 im Jahr 2018 geborenen Kindern wurde erneut ein Rekordwert verzeichnet, das hohe Niveau setzt sich 2019 mit 400 Geburten fort. Auch der Einfluss der in den letzten Jahren stärkeren Zuwanderung von Familien mit Kindern aus dem Ausland auf den Bedarf nach Betreuungsplätzen bleibt spürbar. Die Prognosen für unsere Stadt für die nächsten 20 Jahre lassen einen weiteren Anstieg erwarten.

Bei der Stadtplanung spiegelt sich dies in der Entwicklung der Entwicklung der Baugebiete wider. Bis zum Jahr 2029 wird in Schwabach mit der Schaffung von insgesamt über 700 Wohneinheiten, aufgeteilt in Einfamilienhäuser und mehrgeschossigen Wohnungsbau gerechnet. Die Vergleichswerte aus 2018 zeigen, dass über 20% der Neubaubezieher unter 18, gute 15% unter 12 Jahre alt sind.

#### ***Aktueller Sachstand Versorgungsquote***

Zum Stand Dezember 2019 stehen in der Stadt Schwabach Betreuungsplätze für

32% (= 404 Krippen- und Tagespflegeplätze) der unter 3-Jährigen Kindern,  
93% (= 1124 Plätze) der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung,

in Kindertageseinrichtungen bzw. der Tagespflege zur Verfügung.

Im letzten Jahr bis Juni 2020 konnte der Platzbestand um 94 Kindertagesbetreuungsplätze erhöht werden. Aufgrund der Entwicklung der Kinderzahlen sind die bereits realisierten Plätze noch nicht zur Bedarfsdeckung ausreichend.

### **1.1 Sachstand: Versorgung der 3 bis 6,5-Jährige (Kindergarten)**

Aus planerischer Sicht stellen insbesondere die in den letzten Jahren stark gewachsenen Jahrgänge der unter 3-Jährigen, die nun ins Kindergartenalter reinwachsen, eine besondere Herausforderung dar. Um die Bedarfsspitzen bis 2022/2023 abfedern zu können, gilt es für eine Mindestversorgungsquote von 95 % zeitnah insgesamt rund 1200 Kindergartenplätze sicherzustellen. Das entspricht ausgehend vom aktuellen Platzbestand einem Ausbau von rund 100 zusätzlichen Plätzen.

Eine Besonderheit erschwert seit letztem Jahr die Planungssicherheit bei dem Bedarf für die Altersstufe der 3- bis 6,5-Jährigen. Die in Bayern in 2019 eingeführte „Korridorregelung“ ermöglicht, dass ab dem Schuljahr 2019/2020, Eltern von Kindern, die zwischen dem 01. Juli und dem 30. September geboren sind, jeweils bis Mai des jeweiligen Jahres entscheiden können, ob ihr Kind eingeschult werden soll oder nicht. 56 % der Schwabacher Kinder, die zwischen 01.07.2013 und 30.09.2013 (118 Kinder) geboren sind, werden in diesem Jahr nicht eingeschult, mit entsprechenden Folgen für die Kitas. Letztes Jahr lag der Anteil bei 61 %, die Jahre zuvor bei 30 %.

Verständlicherweise gehen beim Jugendamt in der aktuellen Phase wieder Anfragen von Familien ein, die in der ersten Vergabewelle keine Platzzusage erhalten haben, und die in Sorge sind, zum neuen Kita-Jahr keine Betreuung für ihr Kind zu finden. Zu den Kitaaanmeldungen liegen dem Jugendamt die sogenannten Meldungen aus den Kitas (freie Träger und kommunaler Träger) vor.

Für 6 Kinder sind Anträge auf Erfüllung des Rechtsanspruchs beim Jugendamt eingegangen. Es wird mit hohem Engagement der Einrichtungen und der Servicestelle Kindergartenplatz versucht werden, in allen Fällen (Antrag auf Erfüllung des Rechtsanspruchs, aber auch verschiedene Beschwerden von Eltern) Abhilfe zu schaffen. Dies ist ggf. nicht in der Wunschrichtung oder Wunschbetreuungsform möglich.

Das Jugendamt hat deswegen gemeinsam mit den Trägern weitere kurzfristige Maßnahmen, wie z.B. temporäre Platzaufstockungen bereits geprüft, um ab September 2020 zusätzliche Lösungen anbieten zu können.

#### ***Stand der bisherigen Absprachen:***

Die Diakonie Neuendettelsau kann sich vorstellen, zum neuen Kinder-Betreuungsjahr 2020/2021 mit 2 Kindergarten-Gruppen als Interims-Lösung bis zur Fertigstellung 3 S-Werke 2024/2025 zu starten. Als Interims-Gebäude sind die Pavillons in der Galgengartenstr. angedacht.

In konkreter Planung befinden sich langfristig zusätzlich rund 70 Plätze, wobei der Zeitplan für die Fertigstellung noch nicht mit Sicherheit im „Einklang“ mit der erwarteten Bedarfsspitze zu bringen ist. Es wird jedoch zur Erreichung der angestrebten Vollversorgung nicht ausreichen, nur für 95 % der Kinder zu planen.

Unterschiedliche Faktoren, wie die Anzahl von Kindern mit besonderem Förderbedarf, temporäre Platzreduktionen bei Sanierungen oder fehlendem Personal, schrittweise Belegungen der Plätze bei Neubauten sowie unterjährige Aufnahmen und Austritte tragen dazu bei, dass die potenziell verfügbaren Plätze in den Einrichtungen nicht voll belegt werden können. Auswertungen zur Auslastung der Plätze in Einrichtungen für Vorschulkinder mittels der Datenbank KiBiG.web belegen, dass unter Berücksichtigung dieser Faktoren langfristig ein Versorgungsgrad von ca. 102 % erforderlich sein wird, um für 100 % der Kinder einen Betreuungsplatz vorhalten zu können.

## Anzahl der entstehenden Plätze, sich im Bau befindende oder geplante Einrichtungen:

			Erweiterung Plätze 0- 3	Erweiterung Plätze 3- 6	Erweiterung Plätze über 6	Stand Januar 2020
1	Neubau Krippe Angerstraße	2 Krippengruppen	24 Plätze			Baubeginn offen
2	Neubau Altstadtkindergarten	2 Krippengruppen	24 Plätze			Inbetriebnahme Sommer 2020
3	Neubau Unterreichenbach	2 KiGa Gruppen		10 Plätze		Baubeginn 2020/2021
		2 Krippengruppen	24 Plätze			Baubeginn 2020/2021
4	AWO Wunderland	Aufstockung		10 Plätze		Fertigstellung 2020
6	Diakonie (Drei-S-Werke)	2 KiGa Gruppen, 1 Krippengruppe, 2 Hortgruppen	24 Plätze	50 Plätze	50 Plätze	Fertigstellung voraussichtlich 2024/2025
	<b>Summe</b>		<b>96</b>	<b>70</b>	<b>50</b>	

## 2. Fazit:

Aus planerischer Sicht stellen insbesondere die in den letzten Jahren stark gewachsenen Jahrgänge der unter 3-Jährigen, die nun ins Kindergartenalter reinwachsen, eine besondere Herausforderung dar.

Der Hintergrund für den aktuell hohen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen liegt in der bereits beschriebenen Zunahme der Altersklasse und der Korridorregelung. Diese Zunahme, sowie die Korridorregelung, der Rechtsanspruch der Eltern und die gesellschaftlichen Veränderungen bei Müttern und Vätern bedingen die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus von Kindertagesbetreuung. Um die Bedarfsspitzen bis 2022/2023 abfedern zu können, gilt es zeitnah rund 1200 Kindergartenplätze sicherzustellen. Das entspricht ausgehend vom aktuellen Platzbestand einem Ausbau von rund zusätzlichen 100 Plätzen.

Die Erweiterung um 50 Plätze sind somit bedarfsgerecht.

## III. Kosten

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen können aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Planungsstandes zum aktuellem Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Ab Inbetriebnahme entsteht ein Anspruch des Trägers auf Zuschüsse an den Betriebskosten.